



Merkblatt

Trichinenprobenentnahme durch Jäger

1. Allgemeine Hinweise

- Die Trichinenuntersuchung ist für Wildschweine, Dachse und andere fleischfressende Wildtiere, die dem menschlichen Verzehr dienen, gesetzlich vorgeschrieben.
- Die Verwendung als Lebensmittel ist nur zum Eigenverbrauch oder für die Abgabe an örtliche Einzelhandelsbetriebe gestattet.

2. Grundsätzliche Voraussetzungen sind

- die Vorlage eines gültigen Jagdscheines und Reviernachweises im LDS
- die Teilnahme an einer Schulung zur Trichinenprobenentnahme
Die Teilnahme an einer Schulung muss bei der Veterinärbehörde schriftlich beantragt werden. Das Antragsformular ist abrufbar unter: https://www.dahme-spreewald.info/media/fast/584/Antrag_Trichinenprobenahme_Schulung_Jaeger_v2_final.pdf
- Die Beauftragung des Jägers zur Probenahme erfolgt durch die Veterinärbehörde.

3. Probengewinnung und Dokumentation beim Wildschwein

- Nach dem Erlegen sind unverzüglich und ausschließlich Muskelproben hygienisch zu gewinnen und auslaufsicher zu verpacken.
- Es sind mindestens 60 g Muskulatur aus dem Zwerchfellpfeiler und/oder Unterarm (Vorderlauf) zu entnehmen.
- Die Probe ist hygienisch gesondert vom Wildursprungsschein zu verpacken.
- Die Probe ist bis zur Untersuchung möglichst kühl, aber nicht tiefgefroren, zu lagern.
- Die Nummer der Wildmarke ist wasserfest auf dem Probengefäß anzubringen.
- Bei mehreren Tieren ist das Probenmaterial von jedem einzelnen Tier gesondert zu verpacken.
- Der/die Wildursprungsschein(e) sind vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. (Wichtig! Eine aktuelle Telefonnummer, unter der der Jäger bis zur Freigabe sicher erreichbar ist, ist anzugeben.)

4. Abgabe der Proben in den Annahmestellen

- Die Probe ist innerhalb der Annahmezeiten (siehe Seite 2) abzugeben. (Achtung: in den Briefkasten eingeworfene Proben werden nicht untersucht!)
- Die Probe ist unverzüglich zum nächstmöglichen Untersuchungszeitpunkt abzugeben. (Verdorbene Proben werden abgelehnt.)
- Für außerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald erlegtes, untersuchungspflichtiges Wild ist eine Gebühr in Höhe von derzeit 5,00 Euro zu entrichten.

5. Verwendung des erlegten Wildes

- Das erlegte Wild darf erst ab dem Freigabezeitpunkt (Datum und Uhrzeit), der auf dem Wildursprungsschein vermerkt ist (keine vorherige Be- oder Verarbeitung, keine Weitergabe vor Vorliegen des Untersuchungsergebnisses) verwendet werden.

Annahmestellen für Trichinenproben im Landkreis Dahme-Spreewald

| Annahmestelle | Probenabgabe bis | Freigabe ab |
|--|---|---|
| Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Hauptstraße 51 15907 Lübben Tel.: 03546/201613 | Montag 12:00 Uhr Dienstag 12:00 Uhr Mittwoch 12:00 Uhr Freitag 12:00 Uhr | Dienstag 8:00 Uhr Mittwoch 8:00 Uhr Donnerstag 8:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr |
| Herr Dr. Drösig Kirchplatz 1 15926 Luckau Tel.: 03544/14726 mobil: 0171/5281862 | Dienstag 12:00 Uhr Donnerstag 17:00 Uhr | Mittwoch 8:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr |
| Herr Dr. Erler Tierarztpraxis Bestensee Unter den Eichen 4 15741 Bestensee Tel.: 033763/63466 | Montag 12:00 Uhr Freitag 12:00 Uhr | Dienstag 8:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr |
| Herr Dr. Jahns Fleischerei zum Brunnenhof Neue Straße 7 15752 Heidesee OT Klein Eichholz Tel.: 03377/202301 | Montag 12:00 Uhr Donnerstag 16:00 Uhr | Dienstag 8:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr |
| Frau TÄ Blaurock Küchenmeisterallee 2 15711 Königs Wusterhausen OT Neue Mühle Tel.: 03375/218686 mobil: 0173/6092100 | Montag 11:00 Uhr Freitag 10:00 Uhr | Dienstag 8:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr |

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Einschlägige Rechtsbereiche bleiben davon unberührt.